



Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 3

März 2019



Arbeitskreis *Lesen*
Niederbayern

5. Niederbayerischer Lesetag

für Grund- und Mittelschulen

#Lesen.überall

27. März 2019

13:30 - 17:00 Uhr

Grundschule Altenmarkt

Hauptreferat:

„Medienvielfalt – Ideenvielfalt: Neue Ansätze für die Leseförderung“
Christine Kranz von der Stiftung Lesen

- ◇ Fächerübergreifender Unterricht ausgehend vom Medium Buch
- ◇ Gütesiegel „Lesefreundliche Schule“ – Methoden zur Steigerung der Lesekompetenz
- ◇ FiLBY- Fachintegrierte Leseförderung Bayern:
Lesetraining mit Hörtexten für die Grundschule
- ◇ So macht Lesen Freude – Kreative Ideen für den Unterricht
- ◇ Systematische Leseförderung
- ◇ Zuhören ist Lesen mit den Ohren
- ◇ Lesen im Konzert mit Medien – ein Fest für die Sinne
- ◇ Lesen Schritt für Schritt – Arbeit mit Methodenkarten
- ◇ Lesemotivation steigern durch IQ-Bücher – Spannung trifft Sachwissen
Wer Lesen kann ist klar im Vorteil – Handlungsorientierte Praxisbeispiele zu
Lesekompetenz und –strategie
- ◇ Herausforderung Deutschklasse – Erfahrungsberichte zur Leseförderung bei
Schülern mit Migrationshintergrund
- ◇ Sprach- und Wortschatzerweiterung mit verschiedenen Materialien wie Büchern,
Sachbüchern, Spielen, Bild- und Wortkarten
- ◇ Fächerübergreifende Leseförderung mit Lesespurgeschichten
- ◇ Digitale Leseförderung
- ◇ Von der Idee zum Buch – neues Lesefutter zu aktuellen Themen

Infostand
„Schulbibliothek“

Verlagsausstellungen

Anmeldung über FIBS

-

Organisation: Tanja Sicheneder-Anthofer,

Mitglied des Arbeitskreises #lesen.bayern

#lesen.bayern



Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor	61
Konrektorin/Konrektor	61
Seminarrektorin/Seminarrektor	62
Fachberatungen: Englisch, Ernährung und Gestaltung, Informatik, Musik, Sport, Umwelterziehung, Wirtschaft	63
Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor	80
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	81

Allgemeine Bekanntmachungen

Gastschulanordnung „Mathematisch-technischer Softwareentwickler und Mathematisch-technische Softwareentwicklerin“	82
Fachsprengel „Kaufmann/-frau im E-Commerce“	82
Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen	83

Verschiedenes

Werte machen Schule: 25 Wertebotschafter ausgebildet	85
Unterrichtsfilm zum Notruf 112	86
Veranstaltungshinweis der „Evangelischen Schulseelsorge in Bayern“	86
denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule	87
MIXED UP – der Bundeswettbewerb für kulturelle Bildungspartnerschaften	87

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 203,05 € bzw. AZ² 262,20 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
		<i>Klassen</i>		
LA	GMS Bodenkirchen Zweitausschreibung	180 9	A 14	
LA	GS Aham	60 4	A 13+AZ ⁽¹⁾	
LA	MS Schönbrunn Zweitausschreibung	383 21	A 14+AZ ⁽¹⁾	

Konrektorin/Konrektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
		<i>Klassen</i>		
LA	MS Nikola	269 13	A 13+AZ ⁽¹⁾	Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
PA	MS Aidenbach Zweitausschreibung	210 11	A 13+AZ ⁽¹⁾	
REG	GS Zwiesel	281 13	A 13+AZ ⁽¹⁾	

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 203,05 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach vorlegen, ggf. mit Ergänzungen
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbeteiligungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **22.03.2019**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **27.03.2019**
3. Bei der Regierung: **07.04.2019**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Seminarrektorin/Seminarrektor**Ausschreibung der Stelle
einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter
eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen**

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen im **Landkreis Kelheim und bei Bedarf in den angrenzenden Landkreisen** zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6 -5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule sowie der Neuerungen vor allem zum LehrplanPLUS, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikator/in, Schulentwicklungsmoderator/in usw.) vorausgesetzt.

Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **27.03.2019**
2. Bei der Regierung: **03.04.2019**

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Gesuch/Formblatt
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Fachberaterin/Fachberater**Ausschreibung der Stelle einer
Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Grundschulen
im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau**

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau** ist eine Stelle in der Fachberatung für Englisch an Grundschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Englisch als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert haben.
Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort in der Stadt und im Landkreis Passau liegen muss und die Tätigkeit zunächst auf drei Jahre befristet ist.
- Fachlehrkräfte mit Englisch in der Fächerverbindung.
Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Grundschulen in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich Staatliches Schulamts im Landkreis Rottal-Inn

Im Bereich des **Staatliches Schulamts im Landkreis Rottal-Inn** ist eine Stelle in der Fachberatung für Englisch an Grundschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Englisch als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert haben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort im Landkreis Rottal-Inn liegen muss und die Tätigkeit zunächst auf drei Jahre befristet ist.
- Fachlehrkräfte mit Englisch in der Fächerverbindung.
Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Grundschulen in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Ernährung und Gestaltung im Bereich Staatliches Schulamts im Landkreis Regen

Im Bereich des **Staatliches Schulamts im Landkreis Regen** ist eine Stelle in der Fachberatung für **Ernährung und Gestaltung** neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft abgelegt haben und die mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in den Fächern „WG“ sowie „Ernährung und Soziales“ (vormals HsB) an Grundschulen und Mittelschulen nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Ernährung und Gestaltung in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Ernährung und Gestaltung im Bereich Staatliches Schulamts im Landkreis Kelheim

Im Bereich des **Staatliches Schulamts im Landkreis Kelheim** ist eine Stelle in der Fachberatung für **Ernährung und Gestaltung** neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft abgelegt haben und die mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in den Fächern „WG“ sowie „Ernährung und Soziales“ (vormals HsB) an Grundschulen und Mittelschulen nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Ernährung und Gestaltung in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Informatik im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Deggendorf

Im Bereich des **Staatlichen Schulamts im Landkreis Deggendorf** ist eine Stelle in der Fachberatung für Informatik neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden.

Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Erfahrung in der Multiplikation von Inhalten im Bereich des Digitalen Lernens ist erwünscht.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Niederbayern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule im Landkreis Deggendorf liegen muss.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Informatik im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Kelheim

Im Bereich des **Staatlichen Schulamts im Landkreis Kelheim** ist eine Stelle in der Fachberatung für Informatik neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden.

Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Erfahrung in der Multiplikation von Inhalten im Bereich des Digitalen Lernens ist erwünscht.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Niederbayern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule im Landkreis Kelheim liegen muss.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Informatik im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut** ist eine Stelle in der Fachberatung für Informatik neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden.

Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Erfahrung in der Multiplikation von Inhalten im Bereich des Digitalen Lernens ist erwünscht.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Niederbayern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule in der Stadt oder im Landkreis Landshut liegen muss.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Informatik im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau** ist eine Stelle in der Fachberatung für Informatik neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden.

Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Erfahrung in der Multiplikation von Inhalten im Bereich des Digitalen Lernens ist erwünscht.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Niederbayern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort an einer Schule in der Stadt oder im Landkreis Passau liegen muss.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Informatik im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Regen

Im Bereich des **Staatlichen Schulamts im Landkreis Regen** ist eine Stelle in der Fachberatung für Informatik neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden.

Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Erfahrung in der Multiplikation von Inhalten im Bereich des Digitalen Lernens ist erwünscht.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Niederbayern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule im Landkreis Regen liegen muss.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Informatik im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Rottal-Inn

Im Bereich des **Staatlichen Schulamts im Landkreis Rottal-Inn** ist eine Stelle in der Fachberatung für Informatik neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden.

Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Erfahrung in der Multiplikation von Inhalten im Bereich des Digitalen Lernens ist erwünscht.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Niederbayern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule im Landkreis Rottal-Inn liegen muss.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Musik an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau** ist eine Stelle in der Fachberatung für Musik an Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Musik als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert haben.
Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort in der Stadt und im Landkreis Passau liegen muss und die Tätigkeit zunächst auf drei Jahre befristet ist.
- Fachlehrkräfte mit Musik in der Fächerverbindung.
Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Aufgeschlossenheit für verschiedene musikalische Ausdrucksformen wird vorausgesetzt.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Musik sowie Beratung von Schulen im Bereich Musik in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen. Außerdem umfasst das Aufgabenfeld der Fachberatung Musik die Beratung der Schulen bei der Anschaffung und Pflege von Instrumenten sowie der Auswahl von Lehr- und Lernmitteln, die Beratung bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler und Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Musikeinrichtungen (Chören, Musikschulen).

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort an einer Schule in der Stadt oder im Landkreis Passau liegen muss.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Musik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Dingolfing-Landau

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Dingolfing-Landau** ist zum Schuljahr 2018/19 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport neu zu besetzen. Der Schwerpunkt des Aufgabebereiches liegt im Bereich der **Mittelschule**. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert oder haben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort im Landkreis Dingolfing-Landau liegen muss und die Tätigkeit zunächst auf drei Jahre befristet ist.
- Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung. Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des männlichen Sportunterrichts der Mittelschule.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen). Zusätzlich wird die Bereitschaft der Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ und zur Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Passau

Bei den Staatlichen Schulämtern **in der Stadt und im Landkreis Passau** ist zum Schuljahr 2019/20 die Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters **Sport** an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert haben.
Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort in der Stadt und im Landkreis Passau liegen muss und die Tätigkeit zunächst auf drei Jahre befristet ist.
- Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung.
Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des weiblichen Sportunterrichts in der Grund- und Mittelschule.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (u.a. Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen). Zusätzlich wird die Bereitschaft der Mitarbeit im Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ und zur Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Regen

Beim Staatlichen Schulamt **im Landkreis Regen** ist zum Schuljahr 2019/20 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters **Sport** an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert haben.
Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort im Landkreis Regen liegen muss und die Tätigkeit zunächst auf drei Jahre befristet ist.
- Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung.
Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grund- und Mittelschule.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (u.a. Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen). Zusätzlich wird die Bereitschaft der Mitarbeit im Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ und zur Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Rottal-Inn

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Rottal-Inn** ist die Stelle einer Fachberaterin / eines Fachberaters für den Sport neu zu besetzen. Der Schwerpunkt des Aufgabenbereichs liegt im Bereich der Grundschule. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert haben.
Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort im Landkreis Rottal-Inn liegen muss und die Tätigkeit zunächst auf drei Jahre befristet ist.
- Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung.
Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen). Zusätzlich wird die Bereitschaft der Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ und zur Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Passau

Bei den Staatlichen Schulämtern **in der Stadt und im Landkreis Passau** ist zum Schuljahr 2019/20 die Stelle einer Fachberaterin/ eines **Fachberaters Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung** neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer, die die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich der Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung in Niederbayern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule in der Stadt und im Landkreis Passau liegen muss.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Umwelterziehung an Grundschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Wirtschaft im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau** ist eine Stelle in der Fachberatung für Wirtschaft neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit musisch-technischer Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Prüfungen und dem bisherigen Einsatz im Fach Wirtschaft nachgewiesen werden.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Wirtschaft in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Englisch gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführten Fachberatungsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **22.03.2019**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **27.03.2019**
3. Bei der Regierung: **07.04.2019**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

**Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor
Schulleiterin/Schulleiter**

Zweitausschreibung

<i>Schulstelle</i>	<i>Klassen / Schüler Stand: 01.10.2018</i>	<i>BesGr.</i>	<i>Anforderungsprofil</i>
Sonderpädagogisches Förderzentrum Schöllnach-Osterhofen 2 Schulorte: -Schöllnach -Osterhofen	SVE: 2 / 19 Schule DFK: 3 / 30 Jgst 3-9: 10 / 121 SFK: 1 / 8 Insgesamt: 14 / 159 MSH und MSD : 64 Lehrerstunden - 1 Sonderpäd. Stütz- und Förderklasse - 3 Offene Ganztags- klassen - 4 Gebundene Ganz- tagsklassen	A 15+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen und/oder Sprache - Bereitschaft, die Schule im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung inhaltlich und fachspezifisch weiterzuentwickeln - Kompetenz in kollegialer Beratung sowie in Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung - Mehrjährige Mitarbeit bzw. Erfahrung in der Schulleitung - Vertiefte EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen - Bereitschaft zur Kooperation mit allgemeinen Schulen und außerschulischen Fachdiensten sowie der Lebenshilfe Deggendorf bei der Führung der SVE-Tagesstättengruppe - Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme - Bereitschaft, sich der besonderen Situation von 2 Schulstandorten hinsichtlich Verwaltung und Personalführung zu stellen

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche bei der Regierung:

Bei der Regierung: **03.04.2019**

Josef Schätz

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Allgemeine Bekanntmachungen

Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Mathematisch-technischer Softwareentwickler und Mathematisch-technische Softwareentwicklerin“

vom 25. Januar 2019
Az.: RNB-44-5221.0-1-22

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Gastschulanordnung:

Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Bildungsgangs **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2019/2020** den folgenden Berufsschulstandort:

Staatliches Berufliches Schulzentrum Wiesau (Regierungsbezirk Oberpfalz).

Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen ab dem Schuljahr 2019/2020 die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

Landshut, 25. Januar 2019
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im E-Commerce“ für den Regierungsbezirk Niederbayern“

vom 24. Januar 2019
RNB-44-5204.1-1-1

Auf Grund von Art 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613), erlässt die Regierung von Niederbayern folgende Verordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im E-Commerce“ wird ab dem Schuljahr 2019/2020 folgender Fachsprengel gebildet:

Berufsschule	ab Jgst.	Sprengelgebiet
Regen	10	Regierungsbezirk Niederbayern

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2019 in Kraft.

Landshut, 24. Januar 2019
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

**Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für
heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen**
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 18. Januar 2019, Az. III.6-BP8031.1.1/73

1. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet in den Jahren 2019 bis 2021 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern erreicht wird.

Lehrgang 50 in Heilsbronn/Mfr.

Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Januar 2000 (KWMBI. I S. 67)), Sprache (s. auch Bekanntmachung vom 12. November 1998 (KWMBI. I S. 638)) und emotionale und soziale Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. August 2000 (KWMBI. I S. 385)). Bewerbungen werden auch entgegengenommen aus dem Förderschwerpunkt Hören (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. September 1996 (KWMBI. I S. 370)). Für diese Bewerber/Bewerberinnen wird - je nach der Zahl der Bewerbungen - geprüft, ob für sie Zusatzangebote, insbesondere zur Einführung in die Deutsche Gebärdensprache, bereitgestellt werden können.

2. Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, das über keine heilpädagogische oder sonderpädagogische Ausbildung bzw. Zusatzausbildung verfügt. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Förderzentren zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe sowie der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste). Es können sich auch interessierte Förderlehrkräfte mit entsprechendem Einsatz bewerben. Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen. Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 50 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerber/Die Bewerberinnen sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.
3. Kriterium für die Auswahl der bis zu 30 Teilnehmer/Teilnehmerinnen ist vor allem die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten Förderschuldienst. Je Förderschule können sich zwar mehrere Teilnehmer/Teilnehmerinnen bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unterrichtsorganisatorischen Gründen in der Regel nur eine Person berücksichtigt werden.
4. Die Ausbildung beginnt im September 2019 und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird sowohl in 17 Wochenkursen als auch an Einzeltagen durchgeführt. Inhaltlich ist sie schwerpunktmäßig auf die sonderpädagogischen Einsatzfelder dieses Personenkreises und auf die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bezogen. Sie umfasst etwa 640 Stunden einschließlich der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit einer Prüfung ab. Der letzte Ausbildungsabschnitt findet im Juli 2021 statt. Nach der erfolgreichen Ausbildung können ausschließlich die Erzieher/Erzieherinnen und Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen die Berufsbezeichnung „Heilpädagogischer Förderlehrer/ Heilpädagogische Förderlehrerin“ führen (Art. 60 Abs. 2 BayEUG).
5. Die Ausbildung ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden.
6. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens 3. Mai 2019 an die zuständige Regierung zu richten. Neben einem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ist ein Lebenslauf erforderlich, der Angaben zur beruflichen Ausbildung und zur bisherigen beruflichen Verwendung enthält.
7. Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in seiner/ihrer Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet.

Dem Zulassungsantrag ist deshalb außerdem

- bei staatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine persönliche schriftliche Erklärung nach Anlage 1
- bei nichtstaatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine schriftliche Erklärung des privaten Schulträgers nach Anlage 2

beizufügen.

Den privaten Schulträgern wird empfohlen, sich ihrerseits vom Bewerber/von der Bewerberin eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der „Freistaat Bayern“ durch die Bezeichnung des Schulträgers zu ersetzen ist.

Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

8. Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Regierung von Mittelfranken. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerber / die Bewerberinnen rechtzeitig zum Ende des Schuljahres 2018/2019 über die Regierungen unterrichtet.

9. Staatlich anerkannte Erzieher/Erzieherinnen oder Heilerziehungspfleger/ Heilerziehungspflegerinnen an Förderschulen ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung, die Interesse an einer Zusatzausbildung haben, jedoch aus persönlichen oder organisatorischen Gründen an dem ausgeschriebenen Lehrgang nicht teilnehmen können oder eine Ausbildung zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen/zur Staatlich anerkannten Heilpädagogin anstreben, werden auf Folgendes hingewiesen:

Es ist möglich, Fachakademien für Heilpädagogik auch in berufsbegleitender Form zu besuchen und den Abschluss der Fachakademie zu erreichen („Staatlich anerkannter Heilpädagoge“/„Staatlich anerkannte Heilpädagogin“). Die berufsbegleitende Form der Ausbildung dauert vier Jahre. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde kann eine dreijährige Teilzeitausbildung durchgeführt werden, wenn dies dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Bewerber/der Bewerberinnen entspricht; ein daneben bestehendes Beschäftigungsverhältnis darf nicht mehr als zwei Drittel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst umfassen.

Mit dem Abschluss der Fachakademie stehen den Absolventen/Absolventinnen über den Bereich der Förderschulen hinaus alle Tätigkeitsfelder der Heilpädagogen offen. Bei einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ im Abschlusszeugnis der Fachakademie und einer mit „sehr gut“ bestandenen staatlichen Ergänzungsprüfung erhalten die Absolventen/die Absolventinnen die fachgebundene Hochschulreife und können nach § 4 Nr. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) u. a. das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik aufnehmen. Darüber hinaus wird den Absolventen/Absolventinnen der Fachakademie gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes und § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Qualifikationsverordnung der allgemeine Hochschulzugang eröffnet.

Interessenten/Interessentinnen für diesen Weg der Zusatzausbildung setzen sich mit einer Fachakademie für Heilpädagogik (Standorte: Augsburg, Feucht, Hof, Markt Indersdorf, München, Regensburg, Schwarzenbruck/Mfr., Würzburg) in Verbindung und erhalten dort nähere Informationen über Möglichkeiten, Inhalte, Formen, Wege und Kosten der (berufsbegleitenden Form) Ausbildung.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Die KmBek mit den genannten Anlagen steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/2019-52> zur Verfügung.

Verschiedenes**Werte machen Schule:
25 Schülerinnen und Schüler zu Wertebotschaftern ausgebildet**

25 Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Initiative „Werte machen Schule“ des Bayerischen Kultusministeriums zu Wertebotschaftern ausgebildet wurden, erhielten kürzlich bei einer feierlichen Veranstaltung in Kelheim ihre Urkunden aus den Händen von Ministerialdirektor Herbert Püls.

Er erklärte bei der Veranstaltung: „Mit der Initiative ‚Werte machen Schule‘ stärken wir die Werteerziehung an den bayerischen Schulen und setzen mit einer Wertebildung von Schülern für Schüler neue Impulse. Unser Ziel ist es, dass sich junge Menschen aktiv für ein respektvolles und verantwortungsvolles Miteinander in unserer Gesellschaft engagieren. Die jugendlichen Wertebotschafterinnen und -botschafter leisten dabei einen wichtigen Beitrag.“ Die ausgebildeten Wertebotschafterinnen und Wertebotschafter geben ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Tipps zur Kommunikation und Teambildung mit an die Hand sowie auch Anregungen für werteorientierte Projekttage oder Schulfeste. „Dadurch helfen sie mit, ein gewinnbringendes und gutes Mit- und Füreinander an den Schulen vor Ort zu gestalten“, so Püls weiter.

Die Jugendlichen wurden aus der achten und neunten Jahrgangsstufe aller weiterführenden Schularten aus den Vorschlägen ausgewählt, die die Schülermitverantwortung (SMV) in Absprache mit der Schulleitung formuliert hatte. Die jugendlichen Wertebotschafterinnen und -botschafter erwerben in ihrer Ausbildung Basiskompetenzen zu Wertebildung, Kommunikationsfähigkeit und Teamführung und gestalten gemeinsam schülerorientierte Module zur Wertebildung, die sie bei der Abschlusspräsentation am Ende der einzelnen Ausbildungswochen selbst vorstellen. Begleitet und unterstützt werden die Schülerinnen und Schüler während und nach der Ausbildungswoche von Wertemultiplikatoren, erfahrenen Lehrkräften, die seit Jahren Wertebildung im Unterricht und Schulleben praktizieren und vorleben.

Aus dem Bereich der niederbayerischen Grund-, Mittel-, Förder- und Wirtschaftsschulen waren folgende Schulen beteiligt:

- Mittelschule Altdorf
- Staatliche Wirtschaftsschule Deggendorf
- Mittelschule Hunderdorf
- Pfarrer-Huber-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Landau a. d. Isar
- Mittelschule Niederviehbach
- Mittelschule Rattenberg
- Mittelschule Ulrich Schmidl Straubing
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Viechtach

Ich bedanke mich für das Engagement und wünsche weiterhin viel Erfolg!

Josef Schätz
Abteilungsleiter



Foto: Andreas Gebert, © Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Unterrichtsfilm zum Notruf 112

Einen Notruf korrekt abzusetzen ist für die Kinder nicht einfach und muss geübt werden, um im Notfall Leben retten zu können. Im Rahmen des Themas Feuer und Feuerwehr wird dies in den Grundschulen möglichst handlungsorientiert an kindgerechten Notfallsituationen veranschaulicht und geübt.



In Zusammenarbeit der Grund- und Mittelschule Fürstzell und Jägerwirth, der Feuerwehr Fürstzell und Jägerwirth, den Hilfsorganisationen und der Integrierten Leitstelle Passau wurde 2018 ein moderner Lehrfilm produziert, der sich zum Kernthema Notruf an die Grundschulen richtet.

Der Film zeigt eine Gruppe von Kindern, die auf dem Weg von der Schule bemerken, dass auf dem Balkon eines Hauses jemand um Hilfe ruft, gleichzeitig dringt dichter Rauch aus einem Fenster des Gebäudes. Nachdem im Unterricht das Thema Notruf bereits besprochen und die wichtigen Fragen beim Notruf geübt wurden, verhalten sich die Kinder richtig. Mit einem Handy wählen Sie die Nummer 112, und beim Notruf können sie alle Fragen richtig beantworten. Die Geschichte findet ein gutes Ende – der Brand wird rasch gelöscht, der Bewohner wird gerettet und ein Feuermann bedankt sich bei den Kindern für das aufmerksame und richtige Verhalten.

Der rund achtminütige Film steht den Grundschulen, Förderschulen und den Feuerwehren zur Brandschutzerziehung kostenfrei als Download zur Verfügung unter:

<https://www.notruf-grundschole.de>

Der Film ist als Ergänzung zum Lehrplan gedacht und ermöglicht Lehrerinnen und Lehrern eine unkomplizierte Integration des Themas Notruf in den Unterricht und die Brandschutzerziehung.

„So lässt sich’s leben!“ Evangelische Schulseelsorge in Bayern – Mehr als ein Trostpflaster

(A)	29.05.2019 9:00 - 16:00	96-833
Leitung:	PfarrerIn Dr. Ute Baierlein Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm	
Teilnehmerzahl:	300	
Lehrgangsort:	Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn	
Zielgruppe:	Religionslehrkräfte, Lehrkräfte, Schulreferenten/-referentinnen, Schulleiter/-innen, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen/-psychologinnen	
Schularten:	Alle Schularten	
Fach/Bereich:	Evangelische Religionslehre	

Nach 10 Jahren des steten Wachstums der Schulseelsorge wird Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm den Impulsvortrag halten zum Thema „Der kirchliche Beitrag im Lebensraum Schule – Chancen und Aufgaben.“ Wir freuen uns auf seine Ideen und Visionen für das zukünftige Wirken der Kirche in der Schule.

In Projektpräsentationen und Workshops werden das Profil und die Arbeitsweise von evangelischer Schulseelsorge sichtbar. Erfahrene Schulseelsorgerinnen und -seelsorger geben Einblicke in ihre Erfahrungen.

Herzlich eingeladen sind interessierte (Religions-)Lehrkräfte aus ganz Bayern und alle weiteren Personen, die Verantwortung tragen im Lebensraum Schule und mehr wissen wollen über Projekte und Erfahrungen in der Schulseelsorge.

Besondere Hinweise: Meldetermin: 06.05.2019.

Fahrtkosten können nicht übernommen werden. Es erfolgt keine gesonderte Einberufung!

Weitere Informationen unter www.rpz-heilsbronn.de

Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit mit dem Schulbetrieb zu prüfen. Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Reisekosten übernommen werden.

denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule

"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule" lautet das Motto, unter dem die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner seit nunmehr 16 Jahren bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz fördern.



Das Schulprogramm
der Deutschen Stiftung
Denkmalschutz

Ob im Unterricht, in Schul-AGs oder als Angebot im Ganztage, im Rahmen von "denkmal aktiv"-Projekten beschäftigen sich Schulteams aus Lehrern, Schülern und fachlichen Partnern ein Schuljahr lang mit einem Kulturdenkmal ihrer Region. Authentische Geschichtsorte entdecken, sich mit Zeugnissen der Vergangenheit auseinandersetzen und so den Wert und die Bedeutung unseres Kulturerbes kennen und schätzen lernen – das sind die Ziele des Förderprogramms. Schulen, die an "denkmal aktiv" teilnehmen, werden bei Durchführung ihres Projekts mit rund 2.000 Euro und einer fachlich koordinierenden Begleitung unterstützt.

Interessierte Schulen können sich jetzt mit einer Projektidee um eine Teilnahme an "denkmal aktiv" im Schuljahr 2018/19 bewerben.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen unter www.denkmal-aktiv.de zum Download zur Verfügung und werden auf Wunsch auch per Post oder per E-Mail zugeschickt.

Bewerbungsschluss ist der 20. Mai 2019.

denkmal aktiv richtet sich an allgemeinbildende und berufsbildende Schulen (staatliche und staatlich anerkannte Schulen) der Sekundarstufe I und II, an Grundschulen mit den Jahrgangsstufen 5 und 6, sowie an Einrichtungen der Lehreraus- und Fortbildung.

Die Teilnahme ist möglich als einzelne Schule (Erstbewerbung) oder als Verbund aus mehreren Schulen.

MIXED UP – der Bundeswettbewerb für kulturelle Bildungspartnerschaften

Sie gestalten als Jugendkunstschule den Ganztage einer Grundschule? Sie wissen von einer Gesamtschule, die jahrgangsübergreifende Filmprojekte mit einem medienpädagogischen Zentrum realisiert? Eine Kita in Ihrer Nachbarschaft kooperiert mit Kulturpartnern im Stadtteil und entwickelt mit ihrer Unterstützung ein kulturelles Profil?



Dann beteiligen Sie sich bei MIXED UP oder leiten Sie diese Informationen an Interessierte weiter! Eine Meldung und ein illustrierendes Bild für Ihre Meldung steht Ihnen unter www.mixed-up-wettbewerb.de/downloads.html zur Verfügung.

MIXED UP sucht Kooperationen zwischen Akteuren der kulturellen Kinder- und Jugendbildung und Schulen bzw. Kindertagesstätten, die sich mit gemeinsamen Projekten für mehr Teilhabe, Jugendgerechtigkeit und eine qualitätsvolle Ganztagsbildung einsetzen – lokal wie international.

Auf die teilnehmenden Kooperationsteams warten insgesamt **neun Preise** in Höhe von jeweils **2.500 Euro**. Weiterführende Informationen zu den Preiskategorien und Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb finden Sie unter www.mixed-up-wettbewerb.de/downloads.html. **Teilnahmeschluss** ist am **15. Mai 2019**.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.